

So erreichen Sie uns

Redaktion:
redaktion@umschau-online.de
Gewerbliche Anzeigen / Prospektbeilagen:
Herr Marcus Hoffmann
Tel.: 05131 - 46 72 70, Mobil: 0151 - 15 99 43 81
m.hoffmann@maadsack.de

Familienanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
familienanzeigen@maadsack.de

Private Kleinanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
kleinanzeigen@wochenblaetter.de

Sie haben keine Zeitung erhalten?
Bitte teilen Sie uns das über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf unserer Website www.umschau-garbsen.de mit.



epaper.umschau-garbsen.de

Schreib Lust? Super, wir lesen gern!

Schicken Sie Ihre Leserbriefe,
Fragen oder Meinungen einfach an: E-Mail: redaktion@umschau-online.de

Hinweisbekanntmachung

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 gemäß § 129 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG) den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt. Der dazugehörige Schlussbericht der Rechnungsprüfung und die Stellungnahme hierzu wurden zur Kenntnis genommen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover am 11.12.2025.

Im Anschluss an diese Bekanntmachung liegen der Jahresabschluss und der Schlussbericht samt Stellungnahmen vom 12. bis 22.12.2025 in der Abteilung Finanzen im Rathaus Seelze, Rathausplatz 1, Zimmer 75, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeit eingesehen werden.

Seelze, 28.11.2025 STADT SEELZE, Masthoff, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Seelze

Veröffentlichung im Internet

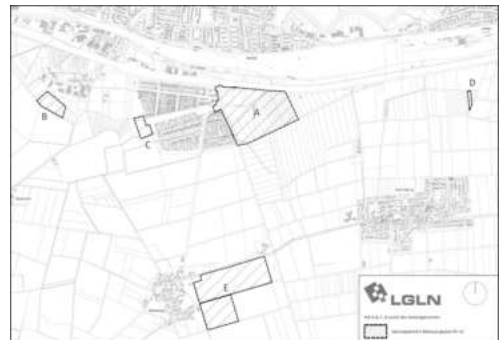
- Bebauungsplan Nr. 48 „4. Bauabschnitt Seelze Süd“ für den Stadtteil Seelze mit Örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „4. Bauabschnitt Seelze Süd“, Stadtteil Seelze, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung (inklusive Umweltbericht), zugestimmt und beschlossen, den Plan nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Bebauungsplan enthält zudem örtliche Bauvorschriften.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „4. Bauabschnitt Seelze Süd“, Stadtteil Seelze, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines nachhaltigen Wohnquartiers in Seelze Süd (4. Bauabschnitt) geschaffen werden. Geplant ist außerdem ein Nahversorger mit ergänzendem, kleinteiligem Gewerbe an einem Stadtplatz im nördlichen Bereich des Quartiers. Dementsprechend werden unter anderem Festsetzungen für Allgemeine Wohngebiete, Urbane Gebiete sowie Sonstige Sondergebiete getroffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans ist in die Teilbereiche A bis E aufgeteilt. Der Teilbereich A beschreibt die Flächen auf denen das neu geplante Wohn- und Geschäftskern entstehen soll. Die Teilbereiche B bis E umfassen ausschließlich Flächen für den externen natur- und artenschutzfachlichen Ausgleich, der durch die Bebauung in Teilbereich A erforderlich wird.

Die Teilbereiche A bis E sind aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 für den Stadtteil Seelze, bestehend aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht sowie örtliche Bauvorschriften wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026 im Internet auf der Seite der Stadt Seelze unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.seelze.de/lebenswert/bauen-wohnen/bauen-in-seelze/bauleitplanung/beteiligung/>

Während des oben genannten Zeitraumes können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies soll auf elektronischem Wege erfolgen. Hierfür kann das Kontaktformular auf der oben genannten Internetseite genutzt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Zudem erfolgt parallel zu dieser Veröffentlichung im Internet eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Seelze. Die Planunterlagen können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze, Zimmer 249, und zwar montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**. In diesen sind Umweltinformationen über die Themen Altlasten im Hinblick auf Kampfmittel, **Archäologie** im Hinblick auf ein mögliches Auftreten archäologischer Bodenfunde, **Natur- und Artenschutz** im Hinblick auf die Eingriffs- und Ausgleichsregelung, **Biotoptypenkartierung**, Erfassung maßgeblicher Tier- und Pflanzenarten, Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz, zum Ausgleich, zum Ersatz, artenschutzrechtliche Vorgaben (Glas & Beleuchtung), Vorgaben für Gehölzpflanzungen, umweltrelevante Festsetzungen, Bodenschutz im Hinblick auf den nachsorgenden und vorsorgenden **Bodenschutz**, Eingriffe in das Schutzgut Boden, Bodenfunktionserfüllung, umweltrelevante Festsetzungen, erforderliche Bodenschutzmaßnahmen, Oberflächenwasser/Grundwasser im Hinblick auf **Oberflächenentwässerung**, **Grundwasser** und die Versorgung mit Trink- und Löschwasser, Prüfung von Auswirkungen auf bestehende Gewässer und die Anlage von Regenrückhaltebecken in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und Fläche im Hinblick auf den Flächenverbrauch aus landwirtschaftlicher Sicht vorhanden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, losgelöst von den oben genannten Stellungnahmen, sind verfügbar:
Umweltbericht mit Darstellung der in Fachplänen (Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, Regionales Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Klimaschutzkonzept) und

Landchaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Klimaschutzkonzept) und Fachgesetzen (Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz und Niedersächsisches Wassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionschutzgesetz, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz) festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Darstellung zum festgelegten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Mit Darstellung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen mit Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile, darunter Abgrenzung des Untersuchungsraumes und Beschreibung des Naturraums sowie Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Informationen zur Wohn- und Erholungsnutzung sowie Immissionsbelastung, darunter Lärm, Schadstoffe, Licht), Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Informationen zu durch die Planung betroffenen Tier- und Pflanzenarten mit Bewertung und Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange), Schutzgut Fläche (Informationen zu Neuanspruchnahme von bislang unbebauter Fläche und Flächenversiegelung sowie möglicher Beeinträchtigungen im Naturhaushalt, darunter Bodenfunktion, Grundwasserneubildung, Lebensraum für Tiere und Pflanzen), Schutzgut Boden (Informationen zu Bodenfunktion, Entwässerungsfunktion und Vorbelastungen sowie möglicher Beeinträchtigungen der Boden- und Entwässerungsfunktion durch Versiegelung und Überbauung, Veränderungen der Bodenstruktur durch Inanspruchnahme, Veränderungen des Bodenreliefs und Schadstoffeinträge), Schutzgut Wasser (Informationen zu Oberflächenwasser, Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser, Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten sowie mögliche Beeinträchtigungen im Naturhaushalt; außerdem Beschreibung des vorgesehenen Entwässerungskonzepts), Schutzgut Klima und Luftqualität (Informationen zu klimakologischen Funktionen, dem vorherrschenden Mikroklima, Luftaustauschfunktionen, der Luftqualität und dem lufthygienischen Ausgleichspotential sowie sich durch die Planung ergebende Auswirkungen auf die Funktionen für Mikroklima, Verdunstungskühlung, Luftfeuchteregulierung und Kaltluftlieferung sowie Auswirkungen auf die lufthygienische Ausgleichsfunktion), Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (Informationen zum Landschafts- und Ortsbild, dessen Wahrnehmung und Erholungsfunktion für den Menschen sowie Auswirkungen durch die Planung), Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (Informationen zu Denkmalschutz und Archäologie, in Bezug auf vermutete historische und prähistorische Funde sowie mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut bei Bodeneingriffen und damit verbundene Maßnahmen) sowie die Darstellung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Außerdem Beschreibung der umweltrelevanten Festsetzungen des Bebauungsplans. Zudem Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Des Weiteren Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung, Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen (Vermeidungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen) sowie Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen. Außerdem Aussagen zur Prüfung von Planungsalternativen und Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen. Außerdem Aussagen zum angemessenen Abstand zu einem Störfallbetrieb.

Bodenfunktionsbewertung mit Untersuchung und Bewertung des aktuellen Bodenzustands hinsichtlich seiner Funktionserfüllung

Biotoptypenkartierung mit einer Auflistung der Vegetationszusammensetzung

Faunistischer Fachbeitrag zur Erfassung der im Geltungsbereich vorhandenen Fauna und Flora

Geotechnischer Untersuchungsbericht zur Erkundung der Baugrund- und Grundwasserhältnisse

Orientierende Untersuchungen zur bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Untersuchung von Baugrund und Asphalt mit Eignungsprüfung / Gefährdungsabschätzung für die geplante Wohnnutzung

Schallimmissionsprognose über die Geräuscheinwirkungen durch Gewerbe- sowie Straßen- und Schienenverkehrslärm auf das Plangebiet sowie Beurteilung der planbedingten Verkehrssteigerung

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Auflistung der durch die Planung betroffenen, streng geschützten Tier- und Pflanzenarten

Während des o. g. Zeitraumes können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während des Zeitraums der Veröffentlichung im Internet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Seelze, 01.12.25
Stadt Seelze
Alexander Masthoff
Bürgermeister

Auszeichnung für Gartengestaltung geht erneut nach Garbsen

- ANZEIGE -

GARBSEN. Pflanzenfülle ist so etwas wie das Markenzeichen von Cornelia König. Die Gartengestalterin aus Garbsen pflanzt nach dem Motto: Nicht kleckern, sondern klotzen. 10 und mehr Exemplare platziert König auf einem Quadratmeter Grund und Boden, in ihren Pflanzplänen finden sich oft dutzende von Arten und Sorten. Damit lässt sie Gärten voller Blüten, Duft und grüner Vielfalt entstehen, Außenräume, die im ständigen Wandel sind, ihre Besitzerinnen und Besitzer mit immer neuen Bildern überraschen, sie emotional berühren und in denen Pflanzen garantiert die Hauptdarsteller sind.

Mit genau so einem Garten hatte Cornelia König sich bei den TASPO Awards in der Kategorie „Beste Gartengestaltung Privatgarten“ beworben und offenbart auch die Fachjury des Wettbewerbs emotional voll abgeholt. Königs Vision eines Landgartens in der Wedemark setzte sich gegen zahlreiche andere Entwürfe durch. Schon über die Platzierung unter den besten Fünf und die Einladung zur Preisverleihung nach Berlin hatte sich die Garbsenerin ge-



Cornelia König (Mitte) gewann bei der Preisverleihung des TASPO Awards in Berlin den ersten Preis. Foto: Andreas Schwarz

freut. Als sie dann am Gala-Abend als Siegerin auf die Bühne gerufen wurde, war der Jubel groß.

Dieser Preis, ausgelobt von der Fachzeitschrift TASPO, ist schon die zweite wichtige Auszeichnung, die Cornelia König

für dieses Gartenprojekt bekommt: Bereits im Frühjahr erhielt sie beim bekannten Wettbewerb „Gärten des Jahres“, den der Münchner Callwey Verlag alljährlich veranstaltet, eine der begehrten Anerkennungen. Damit hat König sich in diesem

Jahr die beiden für Privatgartengestaltung wichtigsten deutschen Awards sichern können.

Die Besitzer des Gartens, die König noch aus dem Berliner Ballsaal heraus über die erneute Auszeichnung für ihr grünes Refugium informiert, sind mächtig stolz, und in Berlin freuten sich mit Cornelia König weitere Gartengestalterinnen und Gartengestalter aus den Reihen der Gärtner von Eden. Diesem Netzwerk gehört König mit ihrem GalaBau-Betrieb Meißner Gartengestaltung seit langem an. Gemeinsam arbeiten hier rund 50 profilierte Gartenprofis aus dem deutschsprachigen Raum daran, privaten Gartenbesitzerinnen und -besitzern Services rund um den Garten in verlässlicher hoher Qualität und Kreativität zu bieten.

Wer sich selbst ein Bild von Cornelia Königs gestalterischer Kreativität machen möchte, hat dazu zwischen April und Oktober Gelegenheit.

Dann öffnet die Gartengestalterin immer von April bis Oktober die Pforten ihres ausgedehnten Schau Gartengeländes an der Frielinger Straße in Garbsen.

Rotary-Club lädt zum Benefizkonzert ein

REGION. Unter dem Motto „Freude schenken – gemeinsam Gutes tun“ lädt der Rotary-Club Garbsen-Wunstorf am Dienstag, 16. Dezember, um 19 Uhr zu einem festlichen Benefizkonzert in die Stiftskirche Wunstorf ein.

Musikalisch gestaltet wird der Abend von verschiedenen Kammerensembles des Heeresmusikkorps Hannover. Mit einer abwechslungsreichen Mischung aus klassischer und moderner Musik stimmen sie auf die bevorstehenden Weihnachtstage ein. Der Eintritt ist frei.

NOTDIENSTE

Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum Region Hannover, Krankenhaus Neustadt, Lindenstr. 75, 31535 Neustadt a. Rbge; Mittwoch und Freitag von 17-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 10-14 Uhr und von 17-20 Uhr.

KRANKENTRANSPORTE UND BEHINDERTENFAHRTEN

Telefon: bundesweit 19222 und Fahrdienst für nicht gehfähige Patienten bundesweit 116117; Montag, Dienstag, Donnerstag: ab 19 Uhr; Mittwoch, Freitag: ab 15 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8 Uhr und jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages.

DIENSTBEREITE APOTHEKEN

(So. ab 8.30 Uhr)
Am 6.12. Apotheke Auf der Horst, Garbsen-Auf der Horst, Orionhof 8.
Am 7.12. Apotheke Am Schwarzen See, Garbsen-Mitte, Graf-Stauffenberg-Str. 1. Am 8.12. Kosmos-Apotheke, Garbsen-Mitte, Shopping Plaza Außenfront. Am 9.12. Frielinger Dorfapotheke, Frielingen, Bürgermeister-Wehrmann-Str. 15. Am 10.12. Adler-Apotheke, Seelze, Am Kreuzweg 5. Am 11.12. Apotheke Dr. Buttke, Berenbostel, Rote Reihe 18. Am 12.12. Löns-Apotheke, Leter, Im Sande 39.

SPRECHZEITEN DER SUCHTBERATUNGS- UND SUCHTBEHANDLUNGSSTELLE GARBSEN/SEELZE:

Jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr in Garbsen, Skorpiongasse 33. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17 bis 18 Uhr in den Räumen der kath. Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Südstraße 9 in Seelze und nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer (05137) 78859.

BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS- UND LEBENSFRAGEN

Am Osterberge 1, Altgarbsen; Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr; Telefon (05137) 73857; Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hilfen für Schwangere, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

OFFENE SPRECHSTUNDE DER AWO-FRAUENBERATUNG SEELZE/GARBSEN:

Jeden Montag von 11 bis 13 Uhr und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr in Seelze, Schillerstr. 2. Jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr in Garbsen, Planetenring 10. Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0152) 09895671 oder (0179) 4493417 und frauenberatung.seelze@garbsen-awo-hannover.de. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

MÄDCHEN UND FRAUENZENTRUM GARBSEN E.V.

Beratung bei Krisen, Trennung, All-gemeinen Lebensfragen und häuslicher Gewalt. Planetenring 10, 30823 Garbsen, Telefon (05137) 122221, E-Mail info@frauenzentrum-garbsen.de; Beratung ohne Termin montags 15-17 Uhr, mittwochs 15-18 Uhr, ansonsten mit Termin nach telefonischer Absprache.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

für Kleintiere von Samstag 12 Uhr bis Montag 7 Uhr, Telefon (05072) 7700288.

Bekanntmachung der Stadt Seelze

Veröffentlichung im Internet

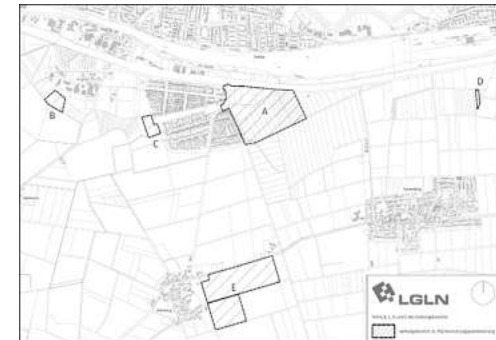
- 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seelze für den Stadtteil Seelze

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seelze, Stadtteil Seelze bestehend aus den zeichnerischen Darstellungen sowie der dazugehörigen Begründung (inklusive Umweltbericht), zugestimmt und beschlossen, den Plan nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seelze, Stadtteil Seelze, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines nachhaltigen Wohnquartiers in Seelze Süd (4. Bauabschnitt) geschaffen werden. Geplant ist außerdem ein Nahversorger mit ergänzendem, kleinteiligem Gewerbe an einem Stadtplatz im nördlichen Bereich des Quartiers. Dementsprechend werden unter anderem Darstellungen für Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen und Sonderbauflächen getroffen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplans ist in die Teilbereiche A bis E aufgeteilt. Der Teilbereich A beschreibt die Flächen auf denen der vierte Bauabschnitt von Seelze Süd mit seiner Bebauung entstehen soll. Die Teilbereiche B-E umfassen Flächen für den externen natur- und artenschutzfachlichen Ausgleich, der durch die Bebauung in Teilbereich A erforderlich wird.

Die Teilbereiche A bis E sind aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026 im Internet auf der Seite der Stadt Seelze unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.seelze.de/lebenswert/bauen-wohnen/bauen-in-seelze/bauleitplanung/beteiligung/>

Während des oben genannten Zeitraumes können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies soll auf elektronischem Wege erfolgen. Hierfür kann das Kontaktformular auf der oben genannten Internetseite genutzt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Zudem erfolgt parallel zu dieser Veröffentlichung im Internet eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Seelze. Die Planunterlagen können in der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Seelze, Rathausplatz 1, 30926 Seelze, Zimmer 249, und zwar montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**. In diesen sind Umweltinformationen über die Themen Altlasten im Hinblick auf Kampfmittel, **Archäologie** im Hinblick auf ein mögliches Auftreten archäologischer Bodenfunde, **Natur- und Artenschutz** im Hinblick auf die Eingriffs- und Ausgleichsregelung, **Biotoptypenkartierung**, Erfassung maßgeblicher Tier- und Pflanzenarten, Maßnahmen zur Vermeidung, zum Schutz, zum Ausgleich, zum Ersatz, artenschutzrechtliche Vorgaben (Glas & Beleuchtung), Vorgaben für Gehölzpflanzungen, **Bodenschutz** im Hinblick auf Eingriffe in das Schutzgut Boden, Bodenfunktionserfüllung und erforderliche Bodenschutzmaßnahmen, **Oberflächenwasser/Grundwasser** im Hinblick auf Oberflächenentwässerung, Grundwasser und die Versorgung mit Trink- und Löschwasser, Prüfung von Auswirkungen auf bestehende Gewässer und die Anlage von Regenrückhaltebecken in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und Fläche im Hinblick auf den Flächenverbrauch aus landwirtschaftlicher Sicht vorhanden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, losgelöst von den oben genannten Stellungnahmen, sind verfügbar:
Umweltbericht mit Darstellung der in Fachplänen (Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, Regionales Raumordnungsprogramm Niedersachsen, Klimaschutzkonzept) und

Fachgesetzen (Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz und Niedersächsisches Wassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz und Niedersächsisches Bodenschutzgesetz, Bundesimmissionschutzgesetz und

Landchaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Klimaschutzkonzept) und Fachgesetzen (Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz und Niedersächsisches Wassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz und Niedersächsisches Bodenschutzgesetz, Bundesimmissionschutzgesetz und